

19.03.01**Empfehlungen**
der AusschüsseG - Azu **Punkt ...** der 761. Sitzung des Bundesrates am 30. März 2001

Verordnung zum Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe zur Vermeidung des Risikos der Übertragung transmissibler spongiformer Enzephalopathien durch Arzneimittel (AMG-TSE-Verordnung)

Der federführende Gesundheitsausschuss
und der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 1 Abs. 6

§ 1 Abs. 6 ist zu streichen.

Begründung:

Insbesondere vor dem Hintergrund der niedrigen oder fehlenden Speziesbarriere und der Verringerung des Risikos für die Gesundheit des Menschen können Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, nicht generell außerhalb des Anwendungsbereiches der Verordnung bleiben.

*

Ausgeliefert am**20. MRZ. 2001**